

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Grävenwiesbach

## I. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2022

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

#### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S.915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach am 08. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

##### im Ergebnishaushalt

###### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.489.140 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-12.818.176 EUR
mit einem Saldo von	670.964 EUR

###### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	110 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-15.030 EUR
mit einem Saldo von	-14.920 EUR

mit einem Überschuss von	656.044 EUR,
--------------------------	--------------

##### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	66.388 EUR
---	------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	513.522 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.580.700 EUR
mit einem Saldo von	-1.067.178 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.067.178 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-576.723 EUR
mit einem Saldo von	490.455 EUR

ausgeglichen/mit einem Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-510.335 EUR
--	--------------

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.067.178 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 615.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.178.135 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- |  |       |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer   |       |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 370 % |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 690 % |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 380 % |

## § 6

Es gilt das von der Gemeindevertretung am 08. Februar 2022 beschlossene Haushalts-sicherungskonzept.

## § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 08. Februar 2022 beschlossene Stellenplan.

## § 8

Für die Gemeinde Grävenwiesbach gilt die Budgetierungsrichtlinie, die Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

Grävenwiesbach, den 08. Februar 2022



  
Roland Seel  
Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

### Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Hiermit genehmige ich

1. gemäß § 97a Nr. 1 i. V. m. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO die Abweichung von den Vorgaben zum Ausgleich des Finanzhaushaltes 2022,
2. gemäß § 97a Nr. 2 HGO i. V. m. § 92a Abs. 3 HGO das am 08. Februar 2022 von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept (§ 6 der Haushaltssatzung der Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2022),
3. gemäß § 97a Nr. 4 HGO i. V. m. § 103 Abs. 2 HGO den Gesamtbetrag der in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Kredite in Höhe von

1.067.178 €

(i.W.: "Eine Million siebenundsechzigtausendeinhundertachtundsiebzig Euro"),

4. gemäß § 97a Nr. 3 HGO i. V. m. § 102 Abs. 4 HGO den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

615.000 €

(i. W.: „Sechshundertfünfzehntausend Euro“),

5. gemäß § 97a Nr. 5 i. V. m. § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten festgesetzten Höchstbetrag in Höhe von

1.178.135 €

(i.W.: "Eine Million einhundertachtundsiebzigttausendeinhundertfünfunddreißig Euro").

03. Juni 2022

Az.: 90.16

Der Landrat des Hochtaunuskreises  
als Behörde der Landesverwaltung

gez. Ulrich Krebs  
Landrat

Der Haushaltsplan sowie die aufsichtsbehördliche Genehmigung werden ab dem 10. Juni 2022 auf der Internetseite der Gemeinde Grävenwiesbach unter dem Link

[www.graevenwiesbach.de/de/rathaus-verwaltung/bekanntmachungen/satzungen](http://www.graevenwiesbach.de/de/rathaus-verwaltung/bekanntmachungen/satzungen)

in der Rubrik

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Daneben liegen der Haushaltsplan nebst Haushaltssatzung sowie weiterer Anlagen zur Einsichtnahme vom 13. Juni 2022 bis 23. Juni 2022 im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Grävenwiesbach, Bahnhofsweg 2a, 61279 Grävenwiesbach, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Telefonnummer 06086/9611-0 wird gebeten.

Grävenwiesbach, den 08. Juni 2022



Roland Seel  
Bürgermeister